



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

18. Oktober 2023

Sitzung des Stadtrates am 25.10.2023

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Einbeziehung der Reservisten und der Kameraden des THW in den Prüfauftrag VII/2023/05480 zur kostenfreien Nutzung hallescher Schwimmhallen

Vorlagen Nummer: VII/2023/06331

TOP: 10.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat nach § 2 Abs. 1 und 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen auszurüsten und zu unterhalten. Die Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung sind dem eigenen Wirkungskreis zugeordnet.

Im Gegensatz dazu sind die genannten Einrichtungen zwar wichtige Partner der Stadt, organisatorisch sind sie aber dem Bund zuzuordnen. Es würde sich dabei in diesem Fall um eine neue freiwillige Aufgabe außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Halle (Saale) handeln.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister